

# Landtag

15. Sitzung vom 1. Juli 1993

## Sitzungsprotokoll

(Beginn um 16.20 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer, Zweiter Präsident *Outolny* und Dritter Präsident Dr *Hirnschall*.

Schriftführer: Die Abgen Strangl, Elisabeth Fleischmann, Renate Winklbauer, Brunhilde Fuchs, Ing Rolf Huber, Hufnagl und Hermine Mospointner, Abg Herzog sowie Abg Dr Marek.

Präsidentin Christine Schirmer eröffnet die Sitzung.

1. In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 0519/LM/93): Abg Jutta Aouas-Sander an den Landeshauptmann:

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Landessicherheitsgesetz wurden von seiten des Bundes mehrere Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs in kompetenz- und grundrechtlicher Hinsicht geäußert. Warum wurde diesen Bedenken in zentralen Punkten, insbesondere hinsichtlich der Bettelei (Zuständigkeit des Bundes) und der Unfugabwehr (Recht auf persönliche Freiheit), nicht Rechnung getragen?

2. Anfrage (PrZ 0512/LM/93): Abg Dr Ferdinand Maier an den Landeshauptmann:

Wie stehen Sie als Landeshauptmann zu einer Privatisierung des Flughafens Wien und damit einer Abgabe des derzeitigen Beteiligungsanteils des Landes Wien an der Flughafen Wien Betriebs-gesmbH an Private?

3. Anfrage (PrZ 0531/LM/93): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Wie beurteilen Sie in Ihrer Eigenschaft als Sparkassenaufsichtsbehörde 1. Instanz die Erfolgsaussichten der Berufung der Bank Austria gegen Ihren Bescheid, mit dem Sie die Bank Austria verpflichtet haben, eine Prüfung durch den Rechnungshof zuzulassen?

4. Anfrage (PrZ 0501/LM/93): Abg Mag Christine Lapp an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Die EBS hat die Kapazität der Aufnahme von Sondermüll erreicht. Können Sie sich vorstellen, daß es zu einem Aufnahmestopp von Sondermüll aus den Bundesländern kommt?

5. Anfrage (PrZ 0500/LM/93): Abg Sramek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Ab 1. Oktober tritt die gesetzliche Verpackungsverordnung in Kraft. Wie wird sich diese in Wien für den Konsumenten auswirken?

2. Präsidentin Christine Schirmer informiert den Landtag über einen an sie gerichteten anonymen Brief, betreffend die Anschläge auf Türken in Mölln und Solingen, und gibt die Weiterleitung des Briefs an das Innenministerium, die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium zwecks kriminaltechnischer Untersuchungen bekannt.

3. (PrZ 1467/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Ing Svoboda, Effenberg und Oblasser gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung der Wiener Stadtverfassung – WStV in bezug auf die Herausnahme der Behebung von Gebrechen an der öffentlichen Beleuchtung und an den Verkehrslichtsignalanlagen aus der Bezirkskompetenz, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

(PrZ 1466/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Fürst, Herzog, Mag Karl und Dr Günther gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novelle des Wiener Jugendschutzgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

(PrZ 1470/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß

Abg Jutta Aouas-Sander gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend eine Änderung des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Kultur zu.

(PrZ 1471/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß Abg Jutta Aouas-Sander gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

(PrZ 1472/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Kenesei, Margulies, Jutta Aouas-Sander, Susanne Jerusalem, Dr Pilz, Hannelore Weber und Dr Friedrun Huemer gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend WWFSG-§ 15-Förderung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß auf Grund der geänderten bundesgesetzlichen Regelung der am 28. Mai 1993 im Landtag eingebrachte Initiativantrag der Abgen Dkfm Dr Aigner, Strangl und Vettermann, betreffend die Regelung der Beförderung von Personen mit Fahrzeugen, die durch die Kraft von Tieren bewegt werden, zurückgezogen wurde.

Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien drei und von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zwei schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 1474/LF.) Anfrage des Abg Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend 33. Sitzung der Fondsversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds am 1. Oktober 1992.

(PrZ 1475/LF.) Anfrage der Abgen Susanne Jerusalem und Dr Friedrun Huemer an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen, betreffend Aus- und Fortbildung von LehrerInnen.

(PrZ 1476/LF.) Anfrage der Abg Jutta Aouas-Sander an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal, betreffend Staatsbürgerschaften.

(PrZ 1468/LF.) Anfrage der Abgen Dr Gertrude Brinek und Mag Karl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen, betreffend Nachmittagsbetreuung in Wiener Schulen.

(PrZ 1469/LF.) Anfrage der Abgen Dr Wawra und Dr Peter Mayr an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, betreffend Bauordnungsnovelle – Änderung des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein Antrag eingebracht wurde:

(PrZ 1473/LAt.) Der Antrag der Abgen Dr Hawlik und Prochaska, betreffend CO<sub>2</sub>-Reduktionsplan, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport zugewiesen.

(PrZ 1477/LF.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß Abg Dr Friedrun Huemer die Besprechung der schriftlichen Beantwortung der an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichteten Anfrage, betreffend bodennahes Ozon, beantragt und gemäß § 39 Abs 4 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieser Besprechung verlangt hat.

Präsidentin Christine Schirmer gibt bekannt, daß die Abstimmung über dieses Verlangen nach der Begründung durch die Antragsstellerin vor Schluß der Sitzung erfolgen wird.

Berichterstatter: Amtsf StR *Hatzl*

4. (PrZ 500, P 1.) Der in der Beilage Nr 5 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Stadtgesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, das Kulturpflanzenschutzgesetz, das Wiener Naturschutzgesetz 1984 sowie das Wiener Fischereigesetz hinsichtlich der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien geändert werden, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Mag Karl.)

(PrZ 1478/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Mag Karl und Dr Tschirff, betreffend Rechtsbereinigungsbericht, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

5. (PrZ 2229, P 2.) Der in der Beilage Nr 9 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem Bestimmungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen des örtlichen Gemeinschaftslebens erlassen werden, und das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird, geändert wird (Wiener Landessicherheitsgesetz – WLSG), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Susanne Jerusalem und Fürst, StR Mag Kabas sowie die Abgen Schuster, Dr Pilz, Herzog und Josefa Tomsik.)

Der mündlich eingebrachte Antrag der Abg Susanne Jerusalem auf namentliche Abstimmung gemäß § 29 Abs 1 der Geschäftsordnung wird abgelehnt.

(PrZ 1479/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abgen Fürst und Dr Tschirff wird abgelehnt:

„1. Im 3. Abschnitt (Unfugabwehr), § 3, ist folgender Abs 2 einzufügen:

(2) Wer die Anweisungen von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß Abs 1 nicht befolgt oder nach der Wegweisung ein Verhalten im Sinne des Abs 1 am selben oder an einem anderen öffentlichen Ort fortsetzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, zu bestrafen.

2. Die Absätze (2) und (3) des § 3 sind mit (3) und (4) zu bezeichnen.

3. Im Abschnitt, § 5, sind die Worte ‚1. und 2. Abschnitt‘ durch die Worte ‚1. bis 3. Abschnitt‘ zu ersetzen.“

(PrZ 1480/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abgen Herzog, Dr Günther und Blind wird abgelehnt:

„Der 3. Abschnitt lautet:

„3. Abschnitt: Wegweiserecht zur Unfugabwehr und zur Bekämpfung von Drogentreffs

§ 3. (1) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die an öffentlichen Orten anderen Personen 1. in unzumutbarer Weise belästigen oder 2. am widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen nachhaltig hindern, oder Personen, die sich an Drogentreffpunkten befinden, anweisen, ihr Verhalten einzustellen oder den Ort zu verlassen.

(2) (unverändert laut Entwurf)

(3) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die eine Anweisung gemäß Abs 1 nicht befolgen, durch unmittelbare Zwangsanwendung vom Ort des Geschehens wegweisen. Hierbei ist mit möglicher Schonung der Rechte und schutzwürdiger Interessen der Person vorzugehen. Bei Personen, die offensichtlich zur Wahrnehmung einer Anweisung bzw Abmahnung nicht fähig sind, entfallen diese Voraussetzungen vor einer solchen Wegweisung.

(4) Die Nichtbefolgung einer Anweisung gemäß Abs 1, das Zurückkehren an den Ort des Geschehens in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang oder die Wiederholung der in Abs 1 beschriebenen Handlungen an einem anderen Ort stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 S, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

(5) Die Erklärung eines öffentlichen Ortes zu einem Drogentreffpunkt geschieht durch Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien. Diese hat auf Grund mehrerer amtlicher Wahrnehmungen

hinsichtlich des Konsums und Handels von Drogen zu erfolgen und die genaue Bezeichnung der örtlichen Gegebenheiten (durch Straßennamen u ä) zu beinhalten. Falls in einem Zeitraum von sechs Monaten an einem zum Drogentreffpunkt erklärten Ort keinerlei amtliche Wahrnehmungen hinsichtlich des Konsums und Handels von Drogen gemacht werden, ist diese Verordnung wieder aufzuheben.

5. Abschnitt: Vermummungsverbot

§ 5. Wer vermummt an einer politischen Veranstaltung teilnimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 S, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.“

Artikel II

Nach der einzufügenden Z 5 eine Z 6:

6. die Verordnungsermächtigung gemäß § 3 Abs 5 des Wiener Landessicherheitsgesetzes.“

(PrZ 1483/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Schuster, Josefa Tomsik und Fürst, betreffend Mitwirkungspflichten der Bundespolizeidirektion Wien bei der Ahndung von Verwaltungsübertretungen zum Schutz der U-Bahn- und Schnellbahn- und sonstigen Eisenbahnanlagen sowie des Bahnbetriebs und Bahnverkehrs, wird angenommen.

(PrZ 1481/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Fürst, Herzog, Mag Karl, Tschirff und Dr Günther, betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen – Resolution an die Bundesregierung, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 1482/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Herzog, Dr Günther, Blind, Fürst und Dr Tschirff, betreffend eine Resolution an den Nationalrat der Republik Österreich, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

6. (PrZ 1814, P 3.) Der in der Beilage Nr 8 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 (22. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (25. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) und die Besoldungsordnung 1967 (42. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert werden, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: LhptmSt Ingrid *Smejkal*

7. (PrZ 1971, P 4.) Der in der Beilage Nr 10 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Sozialhilfegesetz geändert wird (5. Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg Susanne Jerusalem, StRin Maria Hampel-Fuchs sowie Abg König.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Swoboda*

8. (PrZ 1982, P 5.) Der in der Beilage Nr 11 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1993), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: StR Mag Chorherr sowie die Abgen Dr Hawlik und Ing Rolf Huber.)

Berichterstatter: Amtsf StR Dr *Häupl*

9. (PrZ 1994, P 6.) Der in der Beilage Nr 12 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg Hannelore Weber.)

(PrZ 1484/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Brix, Barbara Schöfnagel, Dr Hawlik und Hannelore Weber, betreffend Verhinderung der Errichtung von grenznahen Atomkraftwerken – Aktion „Schadenersatz-Voranmeldungen“, wird angenommen.

10. (PrZ 1477/LF.) Das Verlangen auf dringliche Besprechung der schriftlichen Beantwortung der an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichteten Anfrage wird nach Begründung durch die Antragstellerin, Abg Dr Friedrun Huemer, abgelehnt.

(Schluß um 22.42 Uhr.)

Der/Die Schriftführer/in:



Die Erste Präsidentin:

